

# AUSSTELLUNG EINER STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG

Damit du ohne Probleme zu deiner kostenfreien Strafregisterbescheinigung kommst, haben wir dir eine kurze Checkliste erstellt.

## Benötigte Unterlagen

- Das **Antragsformular** – von dir (der/dem Freiwilligen) ausgefüllt. Eine Vorlage dazu findest du hier oder du gehst auf [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at).
- Ein **amtlicher Lichtbildausweis** als Identitätsnachweis (z.B. Reisepass oder Führerschein).
- Zum Nachweis früher geführter Namen (die im Antrag anzuführen sind): z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Adoptionsurkunde.
- Für Angehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit.

## Bestätigungen und Voraussetzungen für eine kostenfreie Ausstellung

Für eine komplette Gebührenbefreiung benötigst du zwei Bestätigungen von deiner **Einsatzstelle**:

1. Die Bestätigung von deiner Einsatzstelle, dass es sich bei deiner Tätigkeit um **Freiwilliges Engagement gemäß § 3 Abs. 1 Z 42 EStG 1988** handelt.
2. Eine Bestätigung, die sicherstellt, dass deine Einsatzstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen einer **Freiwilligenorganisation gemäß § 3 Abs. 1 des Freiwilligengesetzes (FreiwG), BGBl. I Nr. 17/2012** erfüllt.

## Bei einer erweiterten Strafregisterbescheinigung musst du auch noch an Folgendes denken:

- Für eine erweiterte Strafregisterbescheinigung (z. B. Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968) nimm ergänzend zum Antragsformular auch diese Bestätigung mit, die von **deiner Einsatzstelle auszufüllen ist**.
- Wird die Bescheinigung nicht selbst abgeholt, ist eine Vollmacht der Antragssteller:in notwendig.

Mehr Infos unter [freiwillig-engagiert.at](https://freiwillig-engagiert.at)!

